

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Fürstenwalde, den 24.06.2026

Vergabeverfahren: „Beschaffung von einem Radlader für den Entsorgungsbereich“

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in den anliegenden Vergabeunterlagen bezeichnete Leistung des KWU-Entsorgung als Offenes Verfahren nach § 15 der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeordnung – VgV) zu vergeben.

Hiermit fordern wir Sie auf, im Vergabeverfahren ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Bei Abgabe eines Angebotes sind die in Kapitel I. der Vergabeunterlagen dargestellten Bewerbungsbedingungen zu beachten. Mit der Abgabe eines Angebotes erkennen Sie die dort aufgeführten Bedingungen an.

Freundliche Grüße

gez. Drawe
Werkleiterin

Anlagen

Vergabeunterlagen

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV

Beschaffung von einem Radlader für den Entsorgungsbereich

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

- Kapitel I. Bewerbungsbedingungen
- Kapitel II. Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis
 Anlage 1 Skizze Greifersperrgutschaufel

Kapitel I: Bewerbungsbedingungen (Anhang zur Angebotsaufforderung)

1. Auftraggeber: (AG)

Landkreis Oder-Spree,
Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung, Eigenbetrieb des LOS
Frankfurter Straße 81, 15517 Fürstenwalde/Spree

2. Verfahrensart

Es findet ein Offenes Verfahren gem. § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) statt.

2.1 Losteilung

Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

2.2 Angebote

Die Einreichung des Angebotes soll über die Vergabepattform des Landes Brandenburg erfolgen. Entsprechende Hinweise zur Umsetzung der Angebotseinreichung befinden sich auf der Plattform.

Das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle gem. § 56 Abs. 2, Abs. 4 VgV fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigen-erklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen bis zum Ablauf einer im Einzelfall zu bestimmenden, angemessenen Nachfrist nachfordern kann. Die Möglichkeit der Nachforderung steht im Ermessen des Auftraggebers.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist gem. § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen. Dies gilt gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

2.3 Änderungen an den Vergabeunterlagen, Nebenangebote

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV den Ausschluss des Angebotes zur Folge. Nebenangebote und Änderungsvorschläge werden nicht zugelassen.

2.4 Preise

Alle Angebotspreise sind in Euro (€), Bruchteile hiervon in vollen Cent (zwei Nachkommastellen) anzugeben. Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder im Leistungsverzeichnis sind vollständig auszufüllen. Die vom Bieter gebotenen Preise müssen so auskömmlich kalkuliert sein, dass sie alle vertragsgegenständlichen Leistungen abdecken.

2.5 Unterauftragnehmer

Unterbeauftragungen sind nach Maßgabe von § 36 VgV sowie der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB), insbesondere § 3 BVB zulässig. Soweit der Bieter bereits bei Angebotsabgabe den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat er im Angebot anzugeben, welche Leistungsteile an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen. Sofern dies bereits feststeht, kann der Bieter ferner bereits im Angebot angeben, wer für bestimmte Leistungen als Unterauftragnehmer vorgesehen ist. Für bereits im Angebot oder auf Aufforderung der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung benannte Unterauftragnehmer wird die Zustimmung zur Beauftragung bereits mit dem Zuschlag erteilt. Für die Unterauftragnehmer gelten hinsichtlich der Eignung dieselben Anforderungen wie für den Bieter. Unterauftragnehmer müssen über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen und dürfen nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sein.

Für das Angebot sind das bereitgestellte Angebotsschreiben sowie weitere Formulare zu verwenden.

3. Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit „Auftragnehmer“ ist der Bieter gemeint, der den Zuschlag erhalten hat.

4. Leistungsgegenstand

Beschaffung von einem Radlader für den Entsorgungsbereich passend für einen Einsatz auf einem Wertstoffhof und Umladestation (Halle) für diverse Abfälle bzw. Abfallfraktionen z. T. leicht entzündlich.

5. Ausführungszeitraum

Die Auslieferung soll im Dezember 2026 erfolgen.

6. Vertragsbedingungen/Zahlungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung vom 05.08.2003 (BANz. Nr. 178a vom 23.09.2003) und das BGB in der jeweils gültigen Fassung.

Die Abrechnung der Erbrachten Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgt auf der Grundlage nach Auslieferung des Fahrzeuges.

7. Unklarheiten, Aufklärung

Die Bieter haben sich über die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den AG vor der Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen. Solche Hinweise und sonstige Nachfragen haben ausschließlich und grundsätzlich über die Vergabeplattform des Landes Brandenburg zu erfolgen.

8. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Entscheidend sind die dem AG voraussichtlich auf Grundlage der Angebote entstehenden Gesamtkosten und die Erfüllung der geforderten Merkmale. Bei Preisgleichheit entscheidet ein Losverfahren.

9. Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärungen

Neben den auf der Vergabeplattform bereitgestellten Formularen sind mit dem Angebot einzureichen:

- Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis (Kapitel II)
- Referenzen